

PROTOKOLL über die SITZUNG
des
GEMEINDERATES der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM
vom
Dienstag, den 17. Oktober 2017

SITZUNG 06/2017

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vom Dienstag, den 17. Oktober 2017 im Sitzungssaal des Stadtamtes Deutsch-Wagram.

Vom Bürgermeister wurde die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß mittels Einladungskurrende unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und durch Kundmachung an der Amtstafel im Stadtamt öffentlich verlautbart. Die fristgerechte Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates bestätigt.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend:

Für die ÖVP:

1. Friedrich Quirgst
2. Andrea Schlederer
3. Hildegard Toth
4. Mag. Franz Spehn
5. Ulrike Mühl-Hittinger
6. Ing. Mag. Markus Mandl
7. Andreas Latschka (angelobt um 19:02 Uhr)
8. Gertrude Zipko
9. Susanne Predl
10. Mag. Hannes Quirgst
11. Mag. Johannes Kozlik (angelobt um 19:02 Uhr)
12. Janos Gorondy, MSc (ab 22:55 Uhr entschuldigt abwesend)
13. Ing. Christiana Gratzner
14. Ing. Hubert Allmer (entschuldigt abwesend)
15. Gerhard Kainz
16. Franz Wald
17. Sabine Krejca
18. Klaus Artner (entschuldigt abwesend)
19. Robert Weber

Für die SPÖ:

20. Harald Nikitscher
21. Jacqueline Wehofer
22. Robert Stastny
23. Eva Ewald
24. Herbert Jeindl
25. Gustav Ewald

Für die Iwir Deutsch-Wagram:

26. Claudia Lauppert (angelobt um 19:02 Uhr)
27. Mag. Peter Lauppert
28. D.I. Gunter Hiermann

Für die GRÜNEN:

29. D.I., Dr. Bettina Bergauer
30. Mag. Heinz Bogner

Für die FPÖ:

31. Werner Cermak
32. Gerhard Gruber

Fraktionslos:

33. D.I. Sabine Nolte

(entschuldigt abwesend)

Vom Bürgermeister als Vorsitzenden wird die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende berichtet, dass als Nachfolgerin von GRin Daniela Böckl, die mit Schreiben vom 02.10.2017 ihr Mandat zurückgelegt hat, Frau Claudia Lauppert von der Wahlpartei WIR für Deutsch-Wagram namhaft gemacht wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass als Nachfolger von GRin Renate Forsthuber, die mit Schreiben vom 02.10.2017 ihr Mandat zurückgelegt hat, Herr Mag. Johannes Kozlik von der Wahlpartei ÖVP Deutsch-Wagram namhaft gemacht wurde.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass als Nachfolger von GR Karl Habereiter, der mit Schreiben vom 04.10.2017 sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Andreas Latschka von der Wahlpartei ÖVP Deutsch-Wagram namhaft gemacht wurde.

Diese Nominierten haben vor Antritt ihres Amtes als Gemeinderätin bzw. Gemeinderat folgendes Gelöbnis abzulegen, welches vom Bürgermeister vorgetragen wird:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Über Befragen durch den Vorsitzenden leisten nacheinander Frau Claudia Lauppert, Herr Andreas Latschka und Herr Mag. Johannes Kozlik, mit den Worten „Ich Gelobe“ das Gelöbnis. Damit beginnt ihre Funktionsperiode als Gemeinderat wozu der Vorsitzende gratuliert.

Nachdem nun 30 Mitglieder des Gemeinderates von insgesamt 33 Mitgliedern anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit durch Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates gegeben, was vom Vorsitzenden festgestellt wird.

Vom Vorsitzenden wird berichtet, dass bis vor Beginn der Sitzung 3 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden. Für fraktionelle Beratungen unterbricht der Vorsitzende die Sitzungstätigkeit für die Zeit von 19:03 bis 19:13 Uhr.

Der Vorsitzende erteilt GR Bogner das Wort um den ersten Dringlichkeitsantrag, „Säuberung der Radabstellanlagen am Bahnhof“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen. Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 13 Stimmen gegen 17 Stimmen (ÖVP) nicht zuerkannt, er wird daher nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende erteilt GRin Bergauer das Wort um den zweiten Dringlichkeitsantrag, „Bestellung eines Europa-Gemeinderates“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen. Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 7 Stimmen gegen 23 Stimmen (ÖVP, SPÖ) nicht zuerkannt, er wird daher nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Der Vorsitzende gibt dazu bekannt, dass diese Angelegenheit von Ihm dem zuständigen Ausschuss 1 zur weiteren Beratung zugewiesen wird.

Der Vorsitzende erteilt SR Lauppert das Wort um den dritten Dringlichkeitsantrag, „Organisation Kompetenzen Verantwortlichkeiten Stellenbeschreibungen Stadtamt“, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen. Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 5 Stimmen gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, Enthaltungen: SPÖ) nicht zuerkannt, er wird daher nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Im Anschluss bringt der Vorsitzende den Mitgliedern die Tagesordnung des Gemeinderates nach Behandlung der Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Ergänzungswahl in Gemeinderats Ausschüsse
3. Verbandsgründung Wirtschaftskooperation Marchfeld
4. Marktplatz: Zustimmung zum Projekt: „Marktplatzgestaltung, Veranstaltungssaal und Errichtung Teilbereich der Tiefgarage“
5. Marktplatz: Abschluss des Baubetreuungsvertrages
6. Abgabe einer Löschungserklärung
7. Sponsoringvertrag mit Verein „Mobilität Deutsch-Wagram“
8. Abschluss eines Nutzungsvertrages (betr. GF 975 FZ)
9. GR-Beschluss für Einhebung einer Seuchenabgabe durch GVU
10. Grundstücksangelegenheit gem. § 13 LTG (GStNr. 89/362, KG Helmahof)
11. Verlängerung Rahmenvereinbarung STRABAG AG
12. Annahme der Zustimmungserklärung „Am Kallendaberg“
13. BVH „Am Kallendaberg“
14. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
15. Ferienbetreuung an der VS

Im nichtöffentlichen Teil:

16. Personalangelegenheiten

Ohne weitere Wortmeldungen geht der Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

zu Punkt 1:

berichtet der Vorsitzende, dass eine Abschrift des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2017 den zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurde.

Das Protokoll wurde vom Vorsitzenden, vom Schriftführer, von GR Quirgst für die ÖVP, von GR Ewald für die SPÖ von GRin Bergauer für die GRÜNEN und von GR Cermak für die FPÖ ohne Einwendungen zu erheben unterfertigt. Von GRin Nolte (fraktionslos) wurde das Protokoll ohne Einwände zu erheben nicht unterfertigt.

Von GRin Böckl für WIR wurde das Protokoll nicht unterfertigt und es werden Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende erteilt SR Lauppert das Wort und dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis.

Es folgt eine Debatte mit Wortmeldungen von SR Mandl, SR Lauppert, GRin Bergauer und wiederholte Erläuterungen des Vorsitzenden.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die erste Einwendung, eingebracht von SR Lauppert, abstimmen und diese wird mit 10 Stimmen gegen 20 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ Enthaltung GRin Bergauer) nicht angenommen.

Der Vorsitzende lässt über die zweite Einwendung, eingebracht von SR Lauppert, abstimmen und diese wird mit 11 Stimmen gegen 19 Stimmen (ÖVP, FPÖ) nicht angenommen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die dritte Einwendung, eingebracht von SR Lauppert, abstimmen und diese wird mit 10 Stimmen gegen 20 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ Enthaltung GRin Bergauer) nicht angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass damit das Protokoll der Sitzung vom 10. August 2017 genehmigt ist.

zu Punkt 2:

berichtet der Vorsitzende über die Ergänzungswahl in Ausschüsse und verliest den seitens der WIR eingebrachten Wahlvorschlag:

Als Zustellungsbevollmächtigte teile ich Ihnen höflichst mit, dass seitens
!wir für Deutsch-Wagram nachfolgende Änderungen vorgenommen wurden:

A2-Bildung&Jugend: Claudia Lauppert
an Stelle von Mag. Peter Lauppert

A4-Infrastruktur: Mag. Peter Lauppert
an Stelle von Daniela Böckl

A7-Wirtschaft&Marketing: Claudia Lauppert
an Stelle von Daniela Böckl

Prüfungsausschuss: ~~Claudia Lauppert~~ *Gunter Hiermann*
an Stelle von Daniela Böckl

Fraktionssprecherin: Claudia Lauppert
an Stelle von Daniela Böckl

Zustellungs-BV GR : Claudia Lauppert
an Stelle von Daniela Böckl

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag abstimmen und dieser wird einstimmig angenommen.

Anschließend berichtet der Vorsitzende über eine weitere Ergänzungswahl in Ausschüsse und verliest den seitens der ÖVP eingebrachten Wahlvorschlag:

Änderungen in Gemeinderatsausschüssen

für die GR-Sitzung am 17.10.2017

Partei: ÖVP Dt.-Wagram

- **A1 Finanzen**
statt Karl Haberreiter → Johannes Kozlik
- **A2 Bildung & Jugend**
statt Renate Forsthuber → Andreas Latschka
statt Robert Weber → Johannes Kozlik

- **A3 Gesundheit & Soziales**
statt Renate Forsthuber → Andreas Latschka
- **A4 Infrastruktur**
statt Karl Haberreiter → Andreas Latschka
- **A6 Kultur & Umwelt**
statt Renate Forsthuber → Johannes Kozlik
- **A8 Prüfungsausschuss**
statt Karl Haberreiter → Andreas Latschka
statt Sabine Krejca → Johannes Kozlik

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag abstimmen und dieser wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 3.1:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund mehrheitlicher Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vereinbart mit den anderen sieben
Gemeinden: Aderklaa, Stadtgemeinde Gänserndorf, Markgrafneusiedl
Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Parbasdorf, Raasdorf und
Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn,
den Gemeindeverband „Wirtschaftskooperation Marchfeld“ zu bilden, wie folgt:

GEMEINDERATSBESCHLUSS

Die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vereinbart mit den Gemeinden Aderklaa, Stadtgemeinde Gänserndorf, Markgrafneusiedl, Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Parbasdorf, Raasdorf und Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn

einen Gemeindeverband mit dem Namen

„Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Marchfeld“

und dem Sitz in Gänserndorf

zur Besorgung nachstehender Aufgaben laut der Satzung zu bilden:

§ 3 der Satzung – Aufgaben des Gemeindeverbands

- 1) Dem Gemeindeverband obliegt die gemeinsame Förderung und die Erwirkung von Betriebsansiedlungen in Bezug auf Flächen gemäß § 4 Abs 1 Z 1 bis 4 der Satzung.
- 2) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Errichtung und Entwicklung von Gewerbegebieten (Neuentwicklungen) auf Flächen gemäß § 4 Abs 1 Z 4 der Satzung. Der Gemeindeverband kann sich zur Durchführung einer solchen Neuentwicklung auch an Rechtsträgern, insbesondere auch Kapitalgesellschaften, die diesem Zweck dienen, beteiligen.
- 3) Der Gemeindeverband ist ermächtigt, nach Maßgabe des Abs 1 und 2 gemeinsame Investitionen in die Schaffung oder Erhaltung von Betriebsstätten auf Flächen gemäß § 4 Abs 1 Z 1 bis 4 der Satzung durchzuführen.
- 4) Keine Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die
 - Durchführung von bau- und raumordnungsrechtlichen Verfahren,
 - die Einhebung der Kommunalsteuer;
 - die Gewährung von Subventionen.
- 5) Festgehalten wird, dass ein Anspruch Dritter auf entsprechendes Tätigwerden des Gemeindeverbands, etwa zur Förderung von Ansiedlungen oder Durchführung von Neuentwicklungen, nicht besteht.

Der oben verwiesene § 4 der Satzung lautet wie folgt:

§ 4 Verbandsflächen

- 1) Verbandsflächen sind
 1. alle Flächen, die mit Stand vom 01.09.2017 in den Flächenwidmungsplänen der Mitgliedsgemeinden als Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet, als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone, als Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone oder Bauland Sondergebiet, das zum Zweck einer Betriebsansiedlung für Gewerbe-, Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen gewidmet ist, ausgewiesen und noch nicht bebaut sind (dh ohne aufrechte Baubewilligung und ohne Bebauung) oder bebaut sind, aber brach liegen, ab einer Größe von jeweils 10.000 m² (auch wenn diese Fläche Gemeindegrenzen überschreitet); sowie
 2. alle Flächen, die ab dem 01.09.2017 neu in den Flächenwidmungsplänen der Mitgliedsgemeinden als Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet, Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone, Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone oder Bauland Sondergebiet, das zum Zweck einer Betriebsansiedlung für Gewerbe-, Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen gewidmet ist, aufgenommen werden, ab einer Größe von jeweils 10.000 m² (auch wenn diese Fläche Gemeindegrenzen überschreitet);
 3. Flächen gemäß Z 1, die bereits vor dem 01.09.2017 bebaut sind, aber nach dem 01.09.2017 brach fallen, sofern diese durch Satzungsänderung, die im Wege einer Planbeilage zu erfolgen hat und darzustellen ist, festgelegt werden;
 4. Flächen, die zur Durchführung einer Neuentwicklung gemäß § 3 Abs 2 durch (einstimmige) Satzungsänderung, die im Wege einer Planbeilage zu erfolgen hat und darzustellen ist, festgelegt werden.
- 2) Flächen mit der Widmung Bauland-Kerngebiet und mit der Widmung Bauland-Kerngebiet mit Zusatz Handelseinrichtungen können nicht Verbandsfläche sein.
- 3) Im Falle einer Umwidmung einer Fläche gemäß Abs 1 Z 1 bis 3, wonach diese nicht mehr der maßgeblichen Widmungskategorie unterfällt, endet die Eigenschaft als Verbandsfläche. Gleiches gilt bei Ausscheiden der relevanten Mitgliedsgemeinde aus dem Gemeindeverband. Erstreckt sich die Verbandsfläche diesfalls auf mehrere Mitgliedsgemeinden, verbleibt die Fläche nur dann Verbandsfläche, wenn weiterhin das Größenkriterium gemäß Z 1 oder 2 erfüllt ist.

Die Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Nach einer Wortmeldung von SR Lauppert stellt dieser die folgenden Gegenanträge

Transparenz: Den Mitgliedern des Gemeinderates steht das Recht zu den Voranschlag, den Rechnungsabschluss und sämtliche vom Verband getroffenen Vereinbarungen, Verträge und die Protokolle der Verbandssitzungen einzusehen.

Vertretung: Die Vertretung der Stadtgemeinde im Verband hat durch einen fachkundigen Vertreter zu erfolgen, der über eine wirtschaftliche Ausbildung auf Universitätsniveau und über mindestens 10 Jahre Führungserfahrung verfügt.

Nach einem kurzen Bericht stellt der Vorsitzende den Antrag Herrn Dipl. Ing. Andreas Kirisits von der ecoplus – Wirtschaftsagentur, das Rederecht als Auskunftsperson zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden referiert Dipl. Ing. Kirisits über den antragsgegenständlichen Gemeindeverband. Es folgt eine allgemeine Debatte mit wiederholten Wortmeldungen von SR Lauppert, GR Bogner, GR Cermak und GRin Bergauer sowie wiederholte Erläuterungen von Dipl. Ing. Kirisits und des Vorsitzenden. GRin Bergauer stellt anschließend folgenden

Gegenantrag:

In der Satzung möge im § 8, Abs. 2 die Wortfolge „...einen Ersatzmann“ durch die Wortfolge „...eine Ersatzperson“ ersetzt werden.

(Abschrift des handschriftlichen Antrags)

Abermals folgt eine Debatte mit Wortmeldungen von GR Cermak, SR Mandl und SR Lauppert. Nach einer kurzen Erläuterung erteilt der Vorsitzende GRin Bergauer das Wort und diese stellt folgende Gegenanträge:

Im Sinne der Transparenz möge die Wortfolge im § 10 Abs. 8 „... den Mitgliedsgemeinden steht das Recht auf Einsichtnahme ... „ersetzt werden durch „... den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden steht das Recht auf Einsichtnahme...“

(Abschrift des handschriftlichen Antrags)

In die Satzung möge aufgenommen werden, dass die Gemeinden dafür Sorge tragen, dass die auf den genannten Gebieten geschaffenen Arbeitsplätze mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder über Radwege erreichbar sind, da nicht erwartet werden kann, dass alle ArbeitnehmerInnen einen Führerschein oder ein eigenes Auto besitzen.

(Scan des Originalantrages)

Es folgt eine rd. 20-Minütige Debatte mit Wortmeldungen von GRin Lauppert, SR Lauppert, GRin Bergauer, SR Mandl, SR Nikitscher und wiederholte Erläuterungen des Vorsitzenden.

Letztgenannter unterbricht im Anschluss die Sitzungstätigkeit von 20:22 – 20:33 Uhr für eine kurze Pause. Nach Wiederaufnahme der Sitzungstätigkeit lässt der Vorsitzende zuerst über den Hauptantrag abstimmen und dieser wird mit 29 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: GRin Lauppert) angenommen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Gegenantrag von SR Lauppert betreffend „Vertretung“ abstimmen und dieser wird mit 3 Stimmen gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, Enthaltungen: SPÖ, GRÜNE) nicht angenommen.

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Gegenantrag von SR Lauppert betreffend „Transparenz“ abstimmen und dieser wird mit 7 Stimmen gegen 23 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, Enthaltungen: SPÖ) nicht angenommen.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag, eingebracht von GRin Bergauer, betreffend die Änderung der Wortfolge im § 10 Abs. 8 zu Abstimmung und dieser wird mit 4 Stimmen gegen 26 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, Enthaltungen: SPÖ, GR Hiermann) nicht angenommen.

Der Vorsitzende bringt den weiteren Gegenantrag, eingebracht von GRin Bergauer, betreffend die Verankerung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Satzung, zu Abstimmung und dieser wird mit 10 Stimmen gegen 20 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, GR Hiermann) nicht angenommen.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den dritten Gegenantrag von GRin Bergauer, betreffend die Änderung der Wortfolge im § 8, Abs. 2, abstimmen und dieser wird mit 3 Stimmen gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, Enthaltungen: SPÖ, SR Lauppert, GRin Lauppert) nicht angenommen.

zu Punkt 3.2:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund mehrheitlicher Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram genehmigt hiermit die Teilnahme an der gegenständlichen Kooperation, den Abschluss der Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer iSd § 19 Abs 1 FAG 2017 sowie den Abschluss der Auslegungshilfe, wie folgt:

GEMEINDERATSBESCHLUSS

Die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

bildet mit den Gemeinden Aderklaa, Stadtgemeinde Gänserndorf, Markgrafneusiedl, Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Parbasdorf, Raasdorf und Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn gemäß separater Vereinbarung gemäß § 4 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes, und auf Basis eines separaten Gemeinderatsbeschlusses, einen Gemeindeverband mit dem Namen

„Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Marchfeld“ mit Sitz in Gänserndorf

zur Besorgung der Aufgaben laut der Satzung und nach Maßgabe der Regelungen der Satzung des Gemeindeverbands.

Die Mitgliedsgemeinden schließen parallel zur Errichtung des oben genannten Gemeindeverbands eine Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer iSd § 19 Abs 1 FAG 2017 ab. Diese Kommunalsteuervereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Die Mitgliedsgemeinden vereinbaren parallel zur Errichtung des oben genannten Gemeindeverbands und zur Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer iSd § 19 Abs 1 FAG 2017 eine Auslegungshilfe. Sie stellt eine Auslegungshilfe für die Handhabung der Satzung des Gemeindeverbands und die Entscheidungsfindung gemäß deren Bestimmungen und überhaupt generell für das Wirken und Leben des Gemeindeverbands und die gesamte Kooperation der oben genannten Gemeinden dar. Die Auslegungshilfe dokumentiert das gemeinsame Verständnis der Mitgliedsgemeinden zu den Bestimmungen der Satzung des Gemeindeverbands und – soweit anwendbar – auch zur Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer iSd § 19 Abs 1 FAG 2017, dies insbesondere vor dem Hintergrund der dazu zwischen den Gemeinden im Entstehungsprozess der gemeinsamen Kooperation ausführlich geführten Diskussionen. Diese Auslegungshilfe ist als Leitlinie bei der Aufgabenerfüllung aller Verbandsorgane und der Willensbildung der Mitgliedsgemeinden im Gemeindeverband, und in der Kooperation ganz generell, entsprechend zu berücksichtigen. Auch diese Auslegungshilfe stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses dar.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit die Teilnahme an der gegenständlichen Kooperation, den Abschluss der Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer iSd § 19 Abs 1 FAG 2017 sowie den Abschluss der Auslegungshilfe. Die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vereinbart demgemäß mit den oben genannten übrigen Gemeinden die Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer iSd § 19 Abs 1 FAG 2017 und die Auslegungshilfe.

Es folgen Wortmeldungen von SR Lauppert, SR Mandl, SR Nikitscher und Erläuterungen von Dipl. Ing. Kirisits. SR Lauppert stellt anschließend folgenden

Gegenantrag:

Die Angelegenheit ist dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zuzuweisen.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag abstimmen und dieser wird mit 5 Stimmen gegen 25 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ) nicht angenommen. Anschließend bringt der Vorsitzende den Hauptantrag zur Abstimmung und dieser wird mit 26 Stimmen gegen 4 Stimmen (Gegenstimme: SR Lauppert, Enthaltung: GRin Lauppert, GR Hiermann, GR Bogner) angenommen.

Der Vorsitzende dankt Dipl. Ing. Kirisits für die Teilnahme als Auskunftsperson und dieser verlässt um 20:52 Uhr den Sitzungssaal.

zu Punkt 4:

erteilt der Vorsitzende SRin Toth das Wort und diese stellt aufgrund mehrheitlicher Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Zustimmung zum vorliegenden Projekt, der Neugestaltung des Marktplatzes, der Errichtung eines Kultursaaes sowie die Errichtung eines Teilbereiches der Tiefgarage, nach den Plänen des Architekturbüros „Atelier Deubner Lopez ZT OG“.

Die Bedeckung der Gesamtprojektkosten von rd. EUR 3,3 Mio. erfolgt durch Darlehensaufnahme bei bestmöglicher Ausnutzung von Fördermöglichkeiten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herr Architekt Dipl. Ing. Magnus Deubner das Rederecht als Auskunftsperson zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Dipl. Ing. Deubner erläutert in weitere Folge das Projekt. Es folgen Ausführungen des Vorsitzenden zur Entstehung des Projektes.

Nach einer Wortmeldung stellt SR Lauppert folgenden

Gegenantrag:

Da der vorliegende Vorschlag nicht ausreichend diskutiert werden konnte, soll dieser Punkt dem zuständigen Ausschuss zugewiesen werden.

Es folgen Wortmeldungen von SR Nikitscher, GR Ewald GR Gorondy und eine Erläuterung des Vorsitzenden, der anschließend den Antrag stellt, Herrn Mag. Fritz Kittel von der EGW (Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte) das Rederecht im Gemeinderat zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es folgen Ausführungen von Mag. Kittel und wiederholte Wortmeldungen von GR Ewald, GR Hiermann, SR Nikitscher, SRin Toth, SR Mandl, GR Bogner, SR Lauppert, GR Stastny, SR Spehn, GRin Bergauer und wiederholte Erläuterungen des Vorsitzenden. Nach rd. Halbstündiger Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag dem Direktor der Musikschule, Herrn Karl Rosenmayer, das Rederecht zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dir. Rosenmayer erörtert das Projekt aus der Sicht der Musikschule. Es folgen Erläuterungen des Vorsitzenden, Wortmeldungen von SR Lauppert, GR Cermak, GRin Lauppert, SR Toth, GR Ewald, SR Spehn, sowie Ausführungen von Mag. Kittel.

Um 22:20 Uhr erteilt der Vorsitzende GRin Lauppert den ersten Ordnungsruf, um 22:21 Uhr erfolgt der zweite Ruf zur Ordnung an GRin Lauppert.

Nach einer weiteren Wortmeldung stellt GRin Bergauer folgenden

Gegenantrag:

*dass der bestehende Baumbestand erhalten bleibt
insbesondere*

Das vorliegende Projekt der Neugestaltung des Marktplatzes möge dahingehend umgeplant werden, dass die etwa 80 Jahre alte, gesunde, schattenspendende Linde im Musikschulgarten erhalten bleibt.

Nach weiteren Wortmeldungen von SR Lauppert, GR Bogner, GRin Bergauer, GR Stastny, GRin Wehofer, sowie Ausführungen von Dipl. Ing. Deubner und des Vorsitzenden, lässt letztgenannter zuerst über den Gegenantrag, eingebracht von SR Lauppert, abstimmen und dieser wird mit 9 Stimmen gegen 20 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, Enthaltungen: Grüne) nicht angenommen. Anmerkung: GR Gorondy ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Hauptantrag abstimmen und dieser wird mit 19 Stimmen gegen 11 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ, WIR, GRin Bergauer, Enthaltung: GR Bogner) angenommen.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den Gegenantrag, eingebracht von GRin Bergauer abstimmen und dieser wird mit 11 Stimmen gegen 19 Stimmen (ÖVP, FPÖ) nicht angenommen.

zu Punkt 5:

erteilt der Vorsitzende SRin Toth das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Zustimmung zum vorliegenden Baubetreuungsvertrag mit der „Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Gesellschaft m.b.H.“, 1050 Wien, Emil-Kralik-Gasse 3, als Auftragnehmer, zur Durchführung des Projekts Neugestaltung des Marktplatzes, Errichtung eines Veranstaltungssaales und eines Abschnittes der Tiefgarage unter dem Marktplatz.

Der Vorsitzende lässt ohne Wortmeldungen über den Antrag abstimmen und dieser wird mit 19 Stimmen gegen 11 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ, WIR, GRin Bergauer, Enthaltung: GR Bogner) angenommen.

Der Vorsitzende unterbricht von 22:49 bis 23:03 Uhr die Sitzungstätigkeit für eine kurze Pause. Um 22:55 Uhr verlässt GR Gorondy entschuldigt die Sitzung.

zu Punkt 6:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund einstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der Konventionalstrafe ob der Liegenschaft EZ 1402, KG Deutsch-Wagram, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 7:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den Abschluss des vorliegenden Sponsoringvertrages mit dem Verein „Mobilität Deutsch-Wagram“ In Höhe von EUR 6.990,- p.m. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Sponsoring durch die Stadtgemeinde an den Verein Mobilität DW

Es folgen wiederholte Wortmeldungen von SR Lauppert, GR Kotzlik, GRin Lauppert, SR Mandl, SR Nikitscher, GRin Bergauer, GR Ewald, GR Bogner, GR Cermak und GR Gruber. Anschließend stellt SR Lauppert folgenden

Gegenantrag:

Der Stadtbus soll in Zukunft von der Gemeinde betrieben werden und für Deutsch-Wagramer kostenlos sein.

(vom Antragsteller diktiert)

Nach einer weiteren Debatte mit Wortmeldungen von SR Mandl, GR Gruber, SR Nikitscher, SR Lauppert, GRin Bergauer und GRin Lauppert, erteilt der Vorsitzende GR Cermak das Wort und dieser stellt folgenden

Gegenantrag:

An den Gemeinderat Der Stadtbus in die Verantwortung der Gemeinde zu übertragen. Gratis für alle Bewohner von Deutsch-Wagram.

(wortwörtliche Abschrift des handschriftlichen Antrages)

Da die Gegenanträge sinngemäß den gleichen Inhalt haben, lässt der Vorsitzende über die Gegenanträge gemeinsam abstimmen und diese Anträge werden mit 13 Stimmen gegen 16 Stimmen (Gegenstimmen: GR Kainz, SR Spehn, VizeBGMIn Schlederer, Enthaltungen: ÖVP) nicht angenommen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Hauptantrag abstimmen und dieser wird mit 24 Stimmen gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: WIR, Enthaltungen: FPÖ) angenommen.

zu Punkt 8:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages betreffend dem im Eigentum der Stadtgemeinde stehende Personenkraftwagen Renault Master AC City Line (Fahrgestell Nr. VF1MAF4CE42817543) mit dem behördlichen Kennzeichen GF-975 FZ mit dem Verein „Mobilität Deutsch-Wagram“

Nach Wortmeldungen von SR Nikitscher, SR Mandl und GRin Bergauer lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und dieser wird mit 25 Stimmen gegen 3 Stimmen (WIR) angenommen. Anmerkung: GRin Krejca ist zum Zeitpunkt dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 9:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt aufgrund einstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf.

Ohne Wortmeldung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und dieser wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 10:

erteilt der Vorsitzende SRin Mühl-Hittinger das Wort und diese stellt aufgrund einstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Zustimmung zum Teilungsplan gem. § 13 Liegenschaftsteilungs Gesetz, betreffend die Liegenschaft GStNr. 89/362, KG Helmahof, entsprechend dem Teilungsplan GZ 8521/16, des Geometers D.I. Rosenthaler.

Ohne Wortmeldung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und dieser wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 11:

erteilt der Vorsitzende SRin Mühl-Hittinger das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den am 28.05.2015 mit der Strabag AG, Direktion AD NÖ/Wien/Burgenland, 2136 Laa/Thaya geschlossenen Liefer- und Leistungsvertrag für Straßenbauarbeiten um 1 Jahr bis 31.12.2018 zu verlängern. Basis für diese Verlängerung ist die schriftlich bekanntgegebene Verlängerungsoption der Fa. Strabag vom 19.09.2017. Die im Liefer- und Leistungsvertrag vom 28.05.2015 vereinbarten Konditionen bleiben aufrecht.

Ohne Wortmeldung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und dieser wird mit 26 Stimmen gegen 3 Stimmen (Gegenstimme: GR Hiermann, Enthaltungen: SR Lauppert, GRin Lauppert) angenommen.

zu Punkt 12:

erteilt der Vorsitzende SRin Mühl-Hittinger das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Annahme der vorliegenden Zustimmungserklärung zum Straßenbau Am Kalendaberg betreffend der GSt.1737, 1738,1739 und 1740, alle KG Deutsch-Wagram, mit den unterfertigten Liegenschaftseigentümern.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und dieser wird mit 25 Stimmen gegen 3 Stimmen (WIR) angenommen. GR Wald ist zur Abstimmung wegen Befangenheit abwesend.

zu Punkt 13:

erteilt der Vorsitzende SRin Mühl-Hittinger das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Vergabe der Arbeiten zum Bauvorhaben „am Kalendaberg“ gemäß dem vorliegenden Angebot der STRABAG AG mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 84.946,61

Zur Beratung und Abstimmung dieses Antrages sind GR Wald und GR Bogner abwesend.

Es folgen Wortmeldungen von SR Lauppert, SRin Mühl-Hittinger, SR Mandl, GRin Lauppert, GR Ewald und wiederholte Erläuterungen des Vorsitzenden. Dieser lässt anschließend über den Antrag abstimmen und er wird mit 21 Stimmen gegen 6 Stimmen (Gegenstimmen: WIR, Enthaltungen: FPÖ, GRin Bergauer) angenommen.

zu Punkt 14:

erteilt der Vorsitzende SR Mandl das Wort und dieser stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Bestellung von Herrn Gemeinderat
Andreas Latschka zum Sicherheitsgemeinderat.

Es folgen Wortmeldungen von SR Lauppert, GR Ewald und GR Gruber. Es werden mündlich noch GR Ewald und GR Gruber als weitere mögliche Kandidaten genannt.

SR Lauppert stellt nach Wortmeldung folgenden

Gegenantrag:

*... da es 3 Bewerber gibt,
möge der Gemeinderat ein Hearing abhalten.*

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag abstimmen und dieser wird mit 13 Stimmen gegen 16 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP, Enthaltungen: GR Wald, GRin Gratzer) nicht angenommen.

Anschließend bringt der Vorsitzende den Hauptantrag zur Abstimmung und dieser wird mit 17 Stimmen gegen 12 Stimmen (Gegenstimmen: GR Hiermann, GRin Lauppert, Enthaltungen: SPÖ, FPÖ, SR Lauppert, GR Hiermann) angenommen.

zu Punkt 15:

erteilt der Vorsitzende VizeBGMin Schlederer das Wort und diese stellt aufgrund mehrstimmiger Empfehlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Hilfswerk
Niederösterreich Betriebs GmbH (Auftragnehmer), Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten,
betreffend die Durchführung der Ferienbetreuung.

Nach Wortmeldungen von GR Ewald, VizeBGMin Schlederer, SR Nikitscher, SR Lauppert und Erläuterungen des Vorsitzenden, lässt Letztgenannter über den Antrag abstimmen und dieser wird mit 23 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen: WIR, FPÖ) angenommen. Anmerkung: GR Ewald ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt SR Lauppert das Wort und dieser stellt folgenden

Zusatzantrag:

*... das der Bürgermeister einen Brief an das Hilfswerk schreibt, in dem er den Wunsch zum
Ausdruck bringt, dass Frau Hauptenbuchner in der Ferienbetreuung beschäftigt wird.*

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag abstimmen und er wird mit 11 Stimmen gegen 18 Stimmen (Gegenstimmen: FPÖ, Enthaltungen: ÖVP) nicht angenommen.

Nachdem die Gegenstände der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung einer Erledigung zugeführt wurden erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit um 00:24 Uhr durch den Vorsitzenden. Danach werden die Gegenstände der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung einer Behandlung zugeführt.

Aufgrund der getrennten Anlage des Protokolls der Gemeinderatssitzung in einen öffentlichen Teil und einen nichtöffentlichen Teil, wird nur das Abstimmungsergebnis über die Gegenstände des nichtöffentlichen Teils im Protokoll über den öffentlichen Teil festgehalten: Die TO Punkte 16.1 bis 16.4 wurden angenommen. Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil bildet aber einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls der Gemeinderatssitzung.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Mag. (FH) Matthias Lawugger

Bgm. Friedrich Quirgst

für die ÖVP:

für die SPÖ:

GR Mag. Hannes Quirgst

GR Gustav Ewald

für die !wir für Deutsch-Wagram:

für die GRÜNEN:

GRin Claudia Lauppert

GRin. D.I. Dr. Bettina Bergauer

für die FPÖ:

fraktionslos:

GR Werner Cermak

GRin D.I. Sabine Nolte